



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2

1015 Wien

Geschäftszahl: 672.709/001-V/A/8/2003
Sachbearbeiter: Herr Mag. Josef BAUER
Pers. e-mail: josef.bauer@bka.gv.at
Telefon: 01/53115/2219
Ihr Zeichen vom: GZ.041142/5-IV/4/03
14.05.03
Antwortschreiben bitte unter An-
führung der Geschäftszahl an: v@bka.gv.at

Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Algerien;
Begutachtung; Stellungnahme

Zum Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich-Algerien besteht nach Auffassung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst kein Anlass zu Bemerkungen aus verfassungsrechtlicher Sicht.

In formeller Hinsicht darf angeregt werden, im Allgemeinen Teil der Erläuterungen den vorletzten Absatz an den Beginn zu stellen (vgl. Legistische Richtlinien 1979, Pkt. 101, abrufbar unter: <http://www.austria.gv.at/regierung/VD/legistik.htm>). Der Hinweis in den Erläuterungen, dass die Begutachtungsfrist in Hinblick auf die geplante Unterzeichnung des Abkommens Mitte Juni verkürzt werden musste, erscheint als entbehrlich.

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

6. Juni 2003
Für den Bundeskanzler:
OKRESEK